



Stadtplanungsamt

16.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kurz / Herr Geitel

Telefon: 492-6140 /
492-6193

Kurz@stadt-muenster.de /
Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße
[Erweiterung Zentralklinikum]
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 144: Roxeler Straße / Waldeyerstraße / Schmeddingstraße (Großklinikum) ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen zu ändern (4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 144).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 34, Flurstücke 179, 220, Teile des Flurstücks 363;

Flur 36, Flurstücke 24, 56, 57, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 71, Teile der Flurstücke 70, 75;

Flur 38, Teile der Flurstücke 192, 269, 270, 322, 326;

Flur 39, Flurstück 206, Teile des Flurstücks 468.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) plant die Erweiterung des Zentralklinikums. Die Dermatologie (Von-Esmarch-Straße), die Hals-Nasen-Ohrenklinik und die Chirurgie (Waldeyerstraße) sollen künftig an der Albert-Schweitzer-Straße in einem Neubau angesiedelt werden. Damit einhergehend sollen die Operationssäle des Klinikums und die Intensivkrankenversorgung hier räumlich konzentriert werden.

Das UKM hat 2016 einen international besetzten städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt, aus dem der Entwurf des Büros *ingenhoven architects* aus Düsseldorf als Sieger hervorging. Die Planung sieht, neben der Großstruktur des bestehenden Klinikums mit den Bettentürmen, einen langgestreckten Baukörper parallel zum Klinikum vor (Anlage 2). Der siebengeschossige Bau umfasst vier Geschosse mit dem Eingangsbereich und Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten, die Operationssäle und die Technik in den Obergeschossen. Über einem offenen Dachgartengeschoss sind weitere zwei Geschosse für die Intensivkrankenversorgung vorgesehen.

Zur Albert-Schweitzer-Straße bildet der Neubau eine klare Adresse und einen großzügigen Vorplatz aus. Die Erschließung des Klinikums wird neugeordnet und bietet mehrere unabhängige Zufahrten für Notfälle, Patienten, Besucher, Mitarbeiter und Radfahrer. Statt der Parkpalette wird es ein neues Parkhaus geben. Der Hubschrauberlandeplatz wird künftig auf das Dach des Klinikums verlegt.

Die Planung wurde dem ASSVW am 21.11.2019 und zuvor im Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt. Sie erfordert die Anpassung der geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 144 hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Flächen. Die 4. Änderung des Bebauungsplans umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 144 (Anlage 1).

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Plangebiet
Anlage 2 – Visualisierung